

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 1425/2006

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung zusätzlicher Hortplätze in der Kindertagesstätte Kestnerstraße in Betriebsführung des DRK-Kreisverband Hannover-Stadt

Antrag,

zu beschließen,

- 1. den DRK-Hort Kestnerstraße um 10 Hortplätze zu erweitern und**
- 2. nach Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Landesjugendamt ab 1.8.2006 laufende Beihilfen im Rahmen des Betriebskostensatzes (BKE) auf der Basis einer Betreuungszeit von 12:00 bis 16:00 Uhr in der Schulzeit und einer Ferienöffnung von 8 Stunden zu gewähren.**

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	5.000,00	Wirtschaftsplan OE 19	Sachausgaben	400,00	4641.000/535000
Einrichtungs-aufwand	5.000,00	4641.000/935400	Zuwendungen	28.300,00	4641.000/678000 *
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	10.000,00		Ausgaben insgesamt	29.100,00	
Finanzierungs-saldo	-10.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-29.100,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und den Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Derzeit werden im DRK-Hort Kestnerstraße, der sich direkt im Gebäude der Grundschule Kestnerstraße befindet, 30 Kinder im Grundschulalter betreut. Die ursprünglich eingruppige Einrichtung mit 20 Hortplätzen wurde im Jahr 2004 um 10 Hortplätze erweitert. Es zeigte sich jedoch, dass trotz dieser Erweiterung der Bedarf an Hortbetreuungsplätzen kaum gedeckt werden kann.

Da die Prognosezahlen für den Stadtbezirk Südstadt ebenfalls in den nächsten Jahren einen Bedarf an Hortplätzen ausweisen, kann mit der Einrichtung zusätzlicher Schulkinderbetreuungsplätze im DRK-Hort Kestnerstraße der Bedarfslage begegnet werden. Die Räumlichkeiten für die Betreuung werden von der Schulverwaltung zunächst bis zum Sommer 2007 zur Verfügung gestellt, eine Verlängerung wird angestrebt. Es sind lediglich im WC-Bereich geringfügige Umbaumaßnahmen erforderlich. Ferner entstehen Investitionskosten für die Anschaffung von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen.

Durch die Schaffung von 10 zusätzlichen Hortplätzen wird dem seit 01.01.2005 geltenden

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Die jährlichen Kosten für die Ausweitung des Hortangebotes in Höhe von ca. 23.000€ werden durch die Verwendung eines noch vorhandenen "Hortplatzhalters" aus dem Kindertagesstätten-Budget gedeckt.

Die Erweiterung des DRK-Hortes Kestnerstraße soll zum 01.08.2006 erfolgen. Das Nds. Landesjugendamt hat eine geänderte Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 09.06.2006